

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Annalena Baerbock, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Irene Mihalic, Lisa Paus, Jürgen Trittin, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Nicole Maisch, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzwende einleiten – Öffentliche Gelder nachhaltig anlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Milliardenbeträge sind derzeit auf den Finanzmärkten in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Ausbeutung und der Nutzung fossiler Ressourcen beruht. Ein wichtiger Ansatz zur Lösung der Klimakrise liegt daher auch im Finanzsektor. Denn wenn es gelingt, die Milliardeninvestitionen aus klimaschädlichen Unternehmen abzuziehen, also Divestment zu betreiben, und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche zu investieren, ist dies ein zentraler Schlüssel zur Lösung der Klimakrise.

Auch die öffentliche Kapitalanlage befeuert die globale Erwärmung. Die Bundesregierung investiert beispielsweise mit dem Versorgungsfonds für Bundesbeamte in die fossile Wirtschaft und andere Geschäfte, die nicht nachhaltig sind und erheblichen Bewertungsrisiken unterliegen. Über Aktien- und Anleihemärkte oder direkte Beteiligungen investiert die öffentliche Hand ungefiltert in Staaten und Unternehmen, die Kohle verstromen und völkerrechtlich geächtete Waffen herstellen. Nicht einmal Kinderarbeit wird ausgeschlossen. Gleichzeitig fordert sie ethisches Verhalten von privaten Investoren. Das ist unglaubwürdig und brandgefährlich. Es ist daher an der Zeit, dass die Bundesregierung Verantwortung übernimmt, Schmutzkapital abzieht, nachhaltig anlegt und so die grüne Wende am Finanzmarkt einleitet. Von Stuttgart bis Berlin machen sich bereits viele Bundesländer und Städte – insbesondere dank der zahlreichen „Fossil Free“-Gruppen – auf diesen Weg und beginnen ein aktives Divestment.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Finanzwende-Gesetz vorzulegen, das

1. die Konsistenz der Kapitalanlage der öffentlichen Hand mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt, einschließlich

- Nachhaltigkeit neben Liquidität, Stabilität und Rendite als gleichberechtigtes Anlagekriterium einzuführen,
 - Divestment der beiden großen öffentlichen Rücklagenportfolios – dem Fonds für Beamtenpensionen und die Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit – sicherzustellen,
 - die für gesetzliche Krankenkassen geltende Option, in Euro-denominierten Aktien im Rahmen eines passiven, indexorientierten Managements anzulegen, um Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen,
 - die anstehende Anlage des Atommüll-Fonds an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und somit nicht in Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft zu investieren;
2. die Konsistenz der Förderpolitik des Bundes mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt, einschließlich
- grüne Bundesanleihen einzuführen, um nachhaltige Investitionen zu finanzieren,
 - die Finanzierung internationaler Kohleprojekte durch die staatseigene KfW-Bank und ihre Töchter formal zu beenden und Deutschlands Einfluss in multilateralen Entwicklungsbanken entsprechend auszurichten,
 - für die staatlich geförderte Altersvorsorge verbindliche Nachhaltigkeitskriterien festzulegen und deren Einhaltung durch ein verständliches Nachhaltigkeitsrating zu ergänzen,
 - einer Divestment-Strategie bei Exportgarantien, sodass der Interministerielle Ausschuss keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für Braun- und Steinkohleprojekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr bewilligen kann;
3. Transparenz durch vergleichbare und aussagekräftige Nachhaltigkeitsindikatoren für die Berichterstattung großer Unternehmen sicherstellt, einschließlich
- Maßnahmen zur Minimierung der Klimarisiken im Rahmen einer umfangreichen Dekarbonisierungsstrategie offenzulegen,
 - große Kreditinstitute und Versicherer zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe zu verpflichten,
 - Stresstests für Banken und Versicherer, um das Kriterium Risiken in Zusammenhang mit der Klimakrise zu ergänzen.

Berlin, den 16. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Klimakrise kann sich gleich dreifach negativ auf die Finanzmärkte auswirken: Erstens durch die direkten wirtschaftlichen Schäden durch Stürme, Dürren etc. Zweitens über die potenziellen Haftungsrisiken für die Verursacher der Klimakrise. Und drittens über die voraussichtlichen Wertverluste von Unternehmen im fossilen Sektor. Denn die völkerrechtlich verbindliche Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau im Pariser Abkommen von 2015 ist eine radikale Zäsur: Es darf höchstens noch ein Drittel aller bekannten fossilen Brennstoffvorräte verbrannt werden. Damit stehen die Interessen der fossilen Energiekonzerne und deren Anteilseigner dem Klimaschutz diametral gegenüber. Vorräte an Kohle, Öl und Gas, die nicht verbrannt werden können, werden zu sogenannten „stranded assets“ – verlorenen Wertanlagen.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken der Europäischen Zentralbank hat jüngst in einer Studie vor den Klimarisiken im Finanzmarkt ausdrücklich gewarnt. Auch die Bundesregierung erkannte die Gefahren im Gutachten „Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität“, tut jedoch nichts, um diese Risiken zu adressieren. In der Vergangenheit versprachen Investitionen in fossile Energien noch gute Renditen, doch angesichts der fortschreitenden Klimakrise werden solche Geschäfte immer weniger attraktiv und Investments immer riskanter. Für manche Akteure am Finanzmarkt kann die Überbewertung der fossilen Reserven, auch „Carbon Bubble“ genannt, gravierende Folgen haben. Auch wenn dieses Risiko eher auf Teilbereiche und Sektoren beschränkt bleiben wird, so besteht doch dringender Handlungsbedarf, damit es keine abrupten Strukturbrüche gibt, sondern der Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft aktiv gestaltet werden kann. Ein rechtzeitiges Umsteuern der Investitionen hat einen zweifachen Nutzen: Die fossilen Energieträger bleiben im Boden und Finanzkapital fließt in zukunftssträchtige Technologien, anstatt einem erheblichen Bewertungsrisiko ausgeliefert zu sein. Die Kapitalanlage und Förderpolitik der öffentlichen Hand steht dabei in besonderer Verantwortung und muss das anstehende Divestment und die anschließende Neuinvestition in nachhaltige Anlagen entschlossen angehen. Auch andere Risiken für eine nachhaltige Entwicklung sollen am Finanzmarkt Berücksichtigung finden.

Zu Nummer 1:

Die Kapitalanlage der öffentlichen Hand darf die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 nicht volkswirtschaftlich verteuern, sondern sollte diese durch nachhaltige Investitionen unterstützen. Nicht zuletzt sind gerade Altersversorgungseinrichtungen besonders geeignet für Nachhaltigkeitsstrategien: denn ihr langfristiger Anlagehorizont korrespondiert mit der langfristigen Aufgabe einer nachhaltigen Entwicklung. Dafür braucht es Anlagerichtlinien, die neben Liquidität, Rendite und Stabilität auch Nachhaltigkeit als gleichberechtigtes Kriterium enthalten. Allein beim Versorgungsfonds für Bundesbeamten und den Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit müssen Aktien im Wert von rund 100 Millionen Euro, die bei fossilen Unternehmen liegen, verkauft und stattdessen nachhaltig investiert werden. Auch die Sozialversicherungsträger haben eine besondere Verantwortung, nachhaltig zu investieren. Viele gesetzliche Krankenkassen haben bereits aus eigenem Antrieb Nachhaltigkeitskriterien für ihre Kapitalanlage formuliert. Damit gleiche Bedingungen für alle herrschen, braucht es aber bindende Vorgaben. Das Land Hessen sammelt bereits seit 2007 gute Erfahrungen mit der nachhaltigen Anlage des Versorgungsfonds für Landesbeamte. Laut Bundesbank lag die jährliche Rendite bei vergleichbarem Risiko um 2 Prozentpunkte pro Jahr höher als bei der nichtnachhaltigen Anlage des Bundes. Das Land Berlin stellte Anfang 2017 auf eine nachhaltige Kapitalanlage um und ließ hierzu eigens einen Index entwickeln, der Firmen aus der fossilen Brennstoffindustrie und schwere Kontroversen im Sinne des UN Global Compact ausschließt. Darüber hinaus werden von den im Index vertretenen Unternehmen branchenspezifische Standards in puncto Nachhaltigkeit gefordert, welche eine Bewertung der Nachhaltigkeits-Performance im Sinne einer zeitgemäßen Erweiterung der Anlagerichtlinien erlaubt.

Im Kontext der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen gewinnt eine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung über Klimarisiken hinaus zunehmend an Bedeutung. Handelt die öffentliche Hand in ihrer Kapitalanlagepolitik nachhaltig, gibt sie privaten Anlegern wertvolle Orientierung am Finanzmarkt und verleiht der Finanzwende Breitenwirkung.

Zu Nummer 2:

Auch die Förderpolitik der öffentlichen Hand darf die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 nicht volkswirtschaftlich verteuern, sondern sollte diese durch nachhaltige Förderkriterien unterstützen. Daher ist es nur konsequent, wenn zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen grüne Bundesanleihen herausgegeben werden. Darüber hinaus muss die Finanzierung von internationalen Kohleprojekten durch die staatseigene KfW-Bank und ihre Töchter formal beendet und Deutschlands Einfluss in multilateralen Entwicklungsbanken entsprechend ausgerichtet werden. Auch für Exportgarantien braucht es eine Divestment-Strategie. Ebenso ist es an der Zeit, dass sich die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge auf nachhaltige Finanzprodukte beschränkt. Dafür braucht es verbindliche Mindestkriterien, aus denen sich ein verständliches Nachhaltigkeitsrating auch für nichtgeförderte Produkte ableiten lässt. Umfassende Transparenz insbesondere über die Klimawirkung von Finanzprodukten ist wichtig, damit Anlegerinnen und Anleger wissen, wohin ihr Geld fließt und welche Entwicklung sie damit unterstützen.

Zu Nummer 3:

Ohne umfassende Transparenz können Anlegerinnen und Anleger finanzielle Risiken, die aus der Vernachlässigung nachhaltiger Leistungsindikatoren entstehen, nicht ordentlich bewerten. Es muss insbesondere deutlich werden, welche Maßnahmen Unternehmen planen, die zur Minimierung der Klimarisiken im Rahmen einer umfangreichen Dekarbonisierungsstrategie beitragen. Auch große Finanzinstitute sollen ihre finanzielle Risikosituation gegen <2-Grad-Szenarien prüfen und in aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig berichten, beispielsweise durch die Anwendung von internen CO₂-Preisen. Klimarisiken sollen auch in regelmäßige Stresstests durch Regulierungsbehörden einbezogen werden. Entsprechende Bewertungsmethoden existieren bereits und werden erfolgreich von privaten Investoren genutzt. Frankreich beispielsweise setzte mit seinem Energiewendegesetz bereits 2015 stringente Rahmenbedingungen für die verpflichtende Klimarisikoberichterstattung von Investoren.